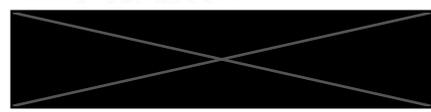


Finanzamt Mitte/Tiergarten

10179 Berlin  
Neue Jakobstr. 6-7

Steuernummer [redacted]  
(Bitte bei Rückfragen angeben)



FA Mit/Tierg, Neue Jakobstr. 6/7, 10179 Bln  
000000044 11.05.21

### Bescheid

für 2021, 2022, 2023 über  
Zweitwohnungsteuer

Herrn  
Fabio Valeriano  
De Masi



03280

110204



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Gründruck erscheint

#### Festsetzung und Abrechnung

Art der Festsetzung  
Der Bescheid ist nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO geändert.

#### Festsetzung

Der Bescheid betrifft die Zweitwohnung in Berlin:

	Zweitwohnung- steuer für 2021 €	Zweitwohnung- steuer für 2022 €	Zweitwohnung- steuer für 2023 €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	1.332,45	1.332,45	1.332,45	3.997,35
Abrechnung (Stichtag: 04.05.2021)				
Abzurechnen sind Bereits getilgt/ausgezahlt	1.332,45 0,00			1.332,45 0,00
Noch zu zahlen	1.332,45			1.332,45
<b>Bitte zahlen Sie spätestens am 15.07.2021</b>	1.332,45			1.332,45

#### Entrichtung der Jahressteuer

Bitte zahlen Sie spätestens bis zum	Zweitwohnung- steuer für 2022 €	Zweitwohnung- steuer für 2023 €
15. Juli	1.332,45	1.332,45

#### Vorauszahlungen

Ab 2024 sind - solange kein Steuerbescheid für den neuen Ermittlungszeitraum bekannt gegeben wurde - jeweils am 15. Juli eines Jahres Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten (§ 10 Abs. 2 Berliner Zweitwohnungsteuergesetz).

#### Besteuerungsgrundlagen

Berechnung der Zweitwohnungsteuer:

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:  
 LBB - Berliner Sparkasse  
 IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXX  
 Postbank Nd1 Deutsche Bank  
 IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.berlin.de/sen/finanzen/steuern](http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern)

**2021**

Nettokaltemiete laut Mietvertrag für den ersten vollen Monat  
des Ermittlungszeitraums. . . . . €  
Zahl der Monate, in denen die Steuerpflicht besteht. . . . . 12  
maßgebende Nettokaltemiete: . . . . .  
festzusetzende Zweitwohnungsteuer: . . . . . 1.332,45 €

**2022**

Zahl der Monate, in denen die Steuerpflicht besteht. . . . . 12  
maßgebende Nettokaltemiete: . . . . .  
festzusetzende Zweitwohnungsteuer: . . . . . 1.332,45 €

**2023**

Zahl der Monate, in denen die Steuerpflicht besteht. . . . . 12  
maßgebende Nettokaltemiete: . . . . .  
festzusetzende Zweitwohnungsteuer: . . . . . 1.332,45 €

**Erläuterungen**

Als Bemessungsgrundlage wurde die im Mietvertrag vereinbarte Nettokaltemiete von zugrunde gelegt.

Dieser Bescheid ändert den Bescheid vom 20.04.2021.  
Ihrem Antrag vom 20.04.2021 wurde in vollem Umfang entsprochen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Festsetzung der Zweitwohnungsteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.  
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.  
Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Hinweis: Auch wenn ein Einspruch eingelegt worden ist, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

**Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung**

Bitte leisten Sie alle Zahlungen unbar auf eines der angegebenen Konten des Finanzamts. Vergessen Sie dabei bitte nicht, als Verwendungszweck die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum anzugeben, für die/den Sie die Zahlung entrichten.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des auf volle 50 € abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten.

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts gilt die Zahlung an dem Tag als wirksam geleistet, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

Sie können auch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erklären. Vordrucke hierfür erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder im Internet (Internetadresse siehe erste Seite unten). Fällige zu entrichtende Beträge werden in diesem Fall von Ihrem Girokonto abgebucht.

Soweit Sie das Finanzamt bereits zum Einzug der Beträge von Ihrem Girokonto ermächtigt haben oder noch ermächtigen, brauchen Sie für die Zahlung nicht selbst Sorge zu tragen, weil die zu entrichtenden Beträge von Ihrem Girokonto abgebucht werden; als Einzahlungstag gilt dabei in der Regel der Fälligkeitstag.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

110204



Bescheid für 2021, 2022, 2023 über Zweitwohnungsteuer vom 11.05.2021

weitere Informationen

Öffnungszeiten:  
Angaben finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)



03281

011303



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Gründruck erscheint